Nr. 198 Zweites Blatt 164. Jahrgang Dienstag, 25. August 1914

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: ☎ 51. Redaktion: ☎ 112. Tel.-Adr.: Anzeiger Gießen.

Mahnungen und Ratschläge in ernster Zeit.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte bittet uns um Aufnahme nachstehender Ausführungen:

Nicht nur von unseren militärischen Einrichtungen, sondern auch von der einheimischen Landwirtschaft erwartet das Deutsche Volk im gegenwärtigen Kriege den reibslos zu führenden Befähigungsnachweis. Kriegsbereitschaft und landwirtschaftliche Produktionskraft haben manche Berührungspunkte. Wie wir von unserem herrlichen Heer und unserer kräftig auftrebenden Flotte die Einsetzung aller Kräfte nicht nur in den Vorgefechten und ersten Schlachten, sondern im ganzen Verlauf des uns aufgezwungenen Weltenganges erwarten, so verlangen wir von der deutschen Viehzucht, deren erfolgreiche Bemühungen zur stetigen Erhöhung unserer Viehstapel gerade in jüngster Zeit wiederholt die verdiente Anerkennung gefunden haben, eine nicht nur diesen Sommer und Herbst, sondern auch das gesamte kommende Winterhalbjahr bedeutende Anstrengung. Keine Wirtschaftsmaßnahmen für den Augenblick, sondern weitschauende Berechnung!

In einzelnen Fällen mag die plötzliche Mobilmachung mit der für nur zu viele Betriebe empfindlichen Einziehung der kriegstüchtigen Arbeitskräfte in bestimmte, namentlich in die unerwartet ihres Leiters beraubten Höfe vorübergehend Niedergeschlagenheit getragen und in planlosem Verkauf schlachtunreifen Viehs — des Rindviehs wie der Schweine — Ausdruck gefunden haben. Würde sich jedoch die vorzeitige Abstoßung des Viehs mehren oder gar zur Regel werden, so könnte das mit der Gesamtheit der Verbraucher auch die Masse der Viehzüchter später nur als schweren Kollektiv buchen. Ein vorübergehendes Ueberangebot an Schlachtvieh würde die Viehpreise vielleicht zeitweilig um ein geringes herabdrücken, ohne indes die durchschnittlichen Fleischpreise der Großstädte irgendwie ermäßigend zu beeinflussen. In einigen Monaten aber, wenn nicht schon in einigen Wochen würde sich der — durchaus zu vermeidende — jetzige Verkauf zu leichter Tiere in Viehknappheit und Fleischteuerung rächen. Mehr denn je ist in den gegenwärtigen Wochen und im kommenden Winterhalbjahr auf die Stetigkeit unserer Fleischversorgung der entscheidende Wert zu legen, und der Weg zu diesem unerläßlichen Ziel führt nicht über eine vorzeitige Verdrängerung schlachtunreifen Viehs, sondern über eine zur völligen Schlachtreife durchgeführte Mast. Wie sich eine spätere künstliche Zurückhaltung zur Schlachtung bestimmten Viehs zu Zwecken einer unnatürlichen Preissteigerung mit der landwirtschaftlichen Berufsehre und den vaterländischen Interessen nicht vertragen würde, so verbietet der Vorteil des Viehzüchters ebenso wie die schuldige Rücksicht auf die Verbraucher auch das vorzeitige und wahrlich unbesonnene Verkaufen schlachtunreifer Schweine oder des Rindviehs, besonders der zur Aufzucht geeigneten Kälber. Ob in diesen kriegerischen Zeiten nennenswerte Mengen von Vieh und Fleisch vom neutralen Ausland eingeführt werden können, steht noch dahin. Am besten rechnen wir jedenfalls mit der Wahrscheinlichkeit, daß der inländische Fleischbedarf ausschließlich von der heimischen Viehzucht gedeckt werden muß. Darum heißt es mit den vorhandenen Viehstapeln haushalten und alles zu späterer Schlachtung bestimmte Vieh zum wenigsten auf das bisher übliche Schlachtgewicht, wenn irgend möglich aber noch darüber hinaus zu bringen. Zuchtvieh wird hoffentlich selbst in Requisitionsgebieten die gebotene Schonung erfahren. Die Gegenwart und die nächste Zukunft entscheiden über das Gelingen des großen Werks, wie im Winterhalbjahr 1914/15 die Fleischversorgung des deutschen Volkes und damit zu einem großen Teile die Sicherheit des Vaterlandes in der Hauptsache durch eigene Kraft zu gewährleisten ist, und deshalb richten wir an alle Viehzüchter die inständige Bitte, nicht planlos ungenügend gemästetes Vieh an den Markt zu bringen, sondern die Aufzucht bis zur vollen Schlachtreife mit weitblickender Fürsorge durchzuführen!

Der Mangel an Zugvieh, der sich durch die Aushebung für das Militär in vielen Orten sehr störend für die Ernte und die Bestellung geltend macht, muß in erster Linie und für den ersten Augenblick ausgeglichen werden durch die von uns empfohlene Nächstenliebe und das Zusammengehörigkeitsgefühl, die es dahin bringen, daß der eine Landwirt dem anderen, ob groß oder klein, hilft. Im weiteren Verfolg muß natürlich daran gedacht werden, sobald als möglich die verminderten Zugviehbestände wieder aufzufüllen. Dazu gehört die Anschaffung von Ochsen, deren Vermittlung bekanntlich die Viehzentrale-Berlin übernimmt, ferner die Einstellung von Ersatzpferden, für welche etwa vom Feinde erbeutete Pferde sehr willkommen sein dürften. Es verlautet, daß schon eine Anzahl Kosakenpferde nach Deutschland hineingebracht worden ist. Wir nehmen an und hoffen, daß die Zivilbehörden eine Organisation herbeiführen werden, die die Ueberführung dieser Pferde von der Armeebehörde zu den ihrer bedürftigen Landwirten ermöglicht und erleichtert. Natürlich können diese Beutepferde, soweit sie vorhanden sind, auch nur dann zu diesem Zweck verwendet werden, wenn sie nicht das Heer selbst zur Wiederauffüllung ihrer Bestände braucht. Auch die Städte beherbergen noch manche vielfarbige Pferde, die auf dem Lande sich erholen und ihre Arbeit leisten können. Wünsche um Beschaffung von Pferden nehmen wir sehr gern entgegen, um sie an geeigneter Stelle zur Berücksichtigung weiterzugeben und uns so auch in dieser Beziehung in den Dienst der Sache zu stellen. Hierfür würde erforderlich sein Angabe der Zahl und Art der Pferde. Da nun die russischen Pferde durchschnittlich kleineren Schlages sind, wird es unter Umständen notwendig sein, an Stelle eines starken und großen Pferdes zwei „Russen" zu nehmen.

Im Augenblick werden sich wohl kaum alle noch so berechtigten Wünsche erfüllen lassen. Sicher aber wird alles aufgeboten werden, um auch auf diesem Gebiete die schwierige Lage der Landwirtschaft möglichst zu erleichtern.

Die Kämpfe in Belgien.

Der Berichterstatter des Nieuwe Rotterdamsche Courant schreibt aus Brüssel vom 19. August:

Heute morgen haben das belgische Hauptquartier und die belgischen Soldaten Loewen verlassen, nachdem die Deutschen den Platz gestürmt hatten. Wie der Sturm abgelaufen ist, weiß ich noch nicht, denn ich habe nicht gewartet, bis die paar hundert belgischen Soldaten aus ihren Stellungen vertrieben wurden. Ich bin unmittelbar mit meinem Auto zurückgekehrt, als ich die vorletzten Barrikaden nehmen sah, um noch von Brüssel ein Telegramm aufzugeben.

In der letzten Woche ist immer auf der Linie Diest gefochten worden. Den Wert dieser Gefechte zu beurteilen, ist nicht möglich, da entscheidende Gefechte nicht darunter waren. Große Karren, mit Pferden und Ochsen bespannt, ziehen an mir vorbei. Am Gare du Nord kommen die Leute an, um mit dem Zuge die Hauptstadt erreichen zu können. (Inzwischen ist ja auch Brüssel erobert.) Ueberall in den Dörfern, die im Gefechtsfelde liegen, sind die Häuser geschlossen und die Bewohner davongelaufen. Eine niederdrückende Stille herrscht auf den friedlichen Dorfstraßen und auf den Landwegen. Viel Vieh ist schon weggetrieben. Das belgische Hauptquartier ist heute morgen nach Mechelen verlegt. Ich begegnete unterwegs Trupps von Flüchtigen mit Ochsenwagen, und als ein englischer Kinematograph, der sich zu mir gesellte, seinen Apparat auf sie richtete, begannen die armen Menschen laut zu jammern, weil sie dachten, der Apparat wäre ein Maschinengewehr. In Löwen waren 800 Mann Militär. Sie hatten sich aufgestellt auf dem Weg Löwen-Tienen, außerhalb der Stadt, und bei der Eisenbahnbrücke lagen 300, während die hölzerne Brücke schon gesprengt war. Aber alles war doch nur berechnet auf den Rückzug, nicht um die ganz ungeschützte Stadt zu verteidigen. Um ½12 Uhr morgens reitet eine Patrouille Lanzenreiter aus, um den Feind festzustellen. Sofort begann das Knallen. Eine starke Abteilung war 500 Meter von den Unsrigen. Sofort kehrten die Lanzenreiter zurück, mit 6 Pferden ohne Reiter. Dann begannen unsere Maschinengewehre mit ihrem Klack-klack. Einen Augenblick schwieg das deutsche Feuer, begann aber sofort wieder. Dann kamen die Deutschen auch von links und führten Feldgeschütze heran, worauf sich die belgische Artillerie sofort zurückzog.

In einem Bericht aus Brüssel vom 20. August fährt derselbe Berichterstatter fort: Nachdem ich dies geschrieben hatte, ist der Zustand schon wieder verändert. Die Hauptmacht der Belgier ist aus Mechelen zurückgezogen, hat aber auf dem Wege Mechelen—Löwen und Mechelen-Brüssel größere Truppenmassen zurückgelassen, um den Feind aufzuhalten, so daß man ruhigen Abzug nach Mechelen und eventuell nach Antwerpen hat. Wir brachten zuerst die Nachricht der Besetzung von Löwen selbst nach Brüssel hinein, aber gleich darauf begann eine große Unruhe sich zu entwickeln. Das belgische Heer war tatsächlich ohne Gefecht im Rückzuge. Die Bürgerwacht versammelte sich sofort und wurde mit Zug herübergebracht nach Mechelen und Gent. Eine Abteilung Karabiniers kommt über den Platz und singt: Aux armes Citoyens (Das ist also die französische Marseillaise!), aber der Gesang wird wenig aufgenommen. Selbst ein Auto, worin die Insassen auf ihren Lanzen deutsche Helme tragen, wird nicht beachtet; 14 Tage vorher würde das ein donnernder Jubel gegeben haben. Nun ist alles still. Wir sitzen jetzt, 15 holländische und englische Kriegsberichterstatter beieinander. Was tun? Wenn die Deutschen heranrücken, werden sofort die Drähte abgeschnitten. Also es heißt: Jetzt alles auf die Post bringen. Es ist ein sehr bedenkliches Zeichen, daß Donohoe und Dillon, die beiden erfahrenen Kriegskorrespondenten des Daily Chronicle und des Daily Telegraph den letzten Zug nach Ostende genommen haben.

Es kommt schon ein Aufruf des Bürgermeisters, sich ruhig zu verhalten, wenn die Deutschen nach Brüssel kommen; nicht zu schießen, aber auch keinen überflüssigen Dienst zu erweisen, die schädlich für das eigene Heer sind. Das zeigt also, daß die Deutschen kommen, sonst würde man der Bevölkerung nicht die Todesangst eintagen. Karren mit Flüchtlingen, darauf der ganze Hausrat, und Ochsenwagen kommen noch immer in Brüssel hinein, von Löwen her. Aber schon beginnen einzelne Karren Brüssel an der anderen Seite zu verlassen. Wir halten Kriegsrat, vier Engländer und drei Niederländer. Wir beschließen, mit dem Auto nach Gent zu fahren, um von da aus die Neuigkeiten nach England und den Niederlanden zu geben. Am Gare du Nord kommt alles, was Soldat ist, zusammen und strömt in die Züge. Die belgischen Flaggen werden schon hereingeholt durch ängstliche Menschen, während die Waffenhändler ihre Schilder herunternehmen oder sie mit Farbe überdecken. Auf dem Boulevard Anspach ist es ein Traben und Laufen, als wenn die Brüsseler wahnsinnig geworden seien.

Bei den Barrikaden macht die Bürgergarde noch Wacht. In den letzten Tagen hatte sie große Arbeit, um ihre Stadt mit Stacheldraht und Laufgräben zu umgeben; die Straßenbahnwagen stehen quer auf den Straßen. Nun heißt die Losung: Brüssel nicht verteidigen. Schon brüllt der Kanonendonner von Löwen herüber.

Ein Mitarbeiter des holländischen Blattes „De Telegraaf" schildert, wie er mit Tausenden verängstigter Brüsseler aus der belgischen Hauptstadt beim Anrücken der Deutschen gewichen ist, und sagt da u. a.:

Der Aufenthalt in Gent verdroß mich nicht, denn da gab es viel zu hören. Daß die Deutschen in Brüssel einzogen, wollte man nicht glauben. Aber jeder Flüchtling aus Brüssel brachte eine neue Bestätigung der Tatsache. Alsbald verkehrte sich der Unglaube in Bestürzung und Entrüstung: Bestürzung über die nicht vermutete Macht der „Preußen", Entrüstung über die Regierung, die mit ihren optimistischen Berichten das Publikum irregeleitet hatte. Warum, so fragte man, hat man die Brüsseler nicht früher auf die Möglichkeit eines Einfalls in ihre Stadt vorbereitet? Die Regierung selbst war doch zeitig genug nach Antwerpen entwichen! Warum die Kanöne mit den Laufgräben und Barrikaden? Und wo waren denn die Bundesgenossen? Blieben denn die Franzosen in der Nähe der eigenen Grenze? Und wo waren die Engländer? Waren sie denn überhaupt da? Wenn ja, warum ließen sie das belgische Heer, dem sie doch zu Hilfe kommen sollten, im Norden hilflos liegen gegen die Uebermacht der Deutschen? Sollten die Deutschen nun Antwerpen haben wollen? Nein, Brügge meinte ein anderer. Um dort die Kriegsgefangenen zu erlösen.

Aus dem Reiche.

— Stuttgart, 24. Aug. Auf Anregung des Staatsministers für Kirchen- und Schulwesen hat sich bei Ausbruch des Krieges der erste Vorsitzende der Württembergischen Organisation von Jungdeutschland an den sozialdemokratischen Leiter der früheren freien Jugendorganisation Stuttgarts mit dem Vorschlag gewendet, die seither in dieser Organisation zusammengeschlossene Jugend möge sich gemeinsam mit den Mitgliedern der übrigen Jugendvereinigungen, wenn auch in durchaus freier Form, an den Hilfsarbeiten beteiligen, die der deutschen Jugend in der jetzigen großen und schweren Zeit zugefallen seien. Dieser Vorschlag, mit dem ein an die Arbeiterjugend gerichteter Aufruf der „Schwäbischen Tagwacht" zur Mitarbeit zeitlich zusammenfiel, hat, wie der Württembergische „Staatsanzeiger" schreibt, erfreulicherweise eine freundliche Aufnahme gefunden und zu der Zusage von sozialdemokratischer Seite geführt, der im Brenzhaus eingerichteten Vermittlungsstelle für Hilfsdienste nach Möglichkeit Kräfte aus der freien Jugendbewegung zuzuweisen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 25. August 1914.

Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung während des Krieges.

Infolge des Kriegsausbruchs sind auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, besonders bei der Krankenversicherung eine Reihe einschneidender Aenderungen eingetreten, die nicht nur für die derzeitigen Mitglieder der Krankenkassen, sondern auch für die Angehörigen von besonderer Bedeutung sind. Durch das Notgesetz vom 4. August betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ist vor allem bestimmt, daß die Krankenkassen nur die Regelleistungen gewähren sollen und die Beiträge, soweit sie nicht bereits 4½ Proz. des Grundlohns betragen, auf diesen Prozentsatz erhöht werden. Allerdings kann das Versicherungsamt auf besonderen Antrag einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse genügend gesichert ist. Immerhin werden die Krankenkassen gezwungen sein, die Mehrleistungen wesentlich einzuschränken. Das bedeutet, daß die Mitglieder der Krankenkassen in erster Linie nur Anspruch haben auf Krankenhilfe, Wochenhilfe und Sterbegeld. Die Krankenhilfe umfaßt Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und sonstige kleine Heilmittel) und Krankengeld vom 4. Tage an für 26 Wochen. An Stelle von Krankenpflege und Krankengeld kann auch für die Folge Krankenhausbehandlung treten. Die Wochenhilfe (Wöchnerinnenunterstützung) wird weiter für acht Wochen gewährt; es kann auch Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim erfolgen. Als Sterbegeld beim Tode des Versicherten wird nur das 20fache des Grundlohnes der Beitragsstufe, mindestens jedoch 50 Mark bezahlt. Alle andern freiwilligen Leistungen der Krankenkassen, insbesondere Gewährung der Krankenhilfe für mehr als 26 Wochen, Erhöhung des Krankengeldes, Ausdehnung des Krankengeldes auch für Sonn- und Feiertage und vom ersten oder zweiten Tage an, Erhöhung des Hausgeldes für die Angehörigen während der Krankenhauspflege, Hausgeld für ledige während der Krankenhausbehandlung, ärztliche Behandlung für Frau und Kinder, Sterbegeld für Frau und Kinder usw. kommen während der Kriegszeit in Wegfall, sofern nicht auf Antrag des Vorstandes der Krankenkasse vom Versicherungsamt verfügt wird, daß einzelne oder alle Mehrleistungen weiter gewährt werden.

Eine weitere Bestimmung des oben erwähnten Notgesetzes besagt außerdem, daß die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt werden.

Weiter bestimmt § 3 des Gesetzes betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 u. a., daß freiwillig Versicherte, die zu den Waffen einberufen sind, innerhalb 6 Wochen nach ihrer Rückkehr wieder in die Krankenkasse eintreten können, wenn inzwischen ihre Mitgliedschaft erloschen ist.

Bezüglich der Unfallversicherung sind aus Anlaß des Krieges besondere gesetzliche Bestimmungen nicht erlassen worden, doch hat eine größere Anzahl Berufsgenossenschaften auf Rundschreiben des Reichsversicherungsamts hin beschlossen, bei der Herabsetzung und Entziehung von Renten usw. möglichst Milde walten zu lassen.

Die Auszahlung der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten erfährt durch den Kriegsausbruch keine Unterbrechung; ebenso steht auch der Durchführung von Heilverfahren nach Beendigung der Mobilmachung nichts mehr im Wege.

Ueber die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der zu den Waffen Einberufenen, soweit sie selber in versicherungspflichtiger Beschäftigung waren, brauchen sich die Angehörigen keine Sorgen zu machen, da die Anwartschaft Versicherungspflichtiger während der Kriegszeit ohne weiteres erhalten bleibt. H. R.

*

** Bücher für Verwundete spenden weiter: Hofbuchhändler Froes, Professor Wagner, Geh. Hofrat Hansen, Geh. Kirchenrat Baldenperger, Prof. Talbfleisch, Geh. Hofrat Daniel, stud. W. Meyer, Fabrikant Klingspor, Herr K. Geilius, Herr Th. Geilius, Herr Fr. Decker, Herr und Frl. Hölzel, Prof. Belk, Herr Göttrich, Frau Wwe. Friebel, Frl. Holberg, Prof. Hirth, Kaufmann K. Lamm, Lehrer B. Müller, Geh. Hofrat Retto, Herr Ad. Klein, Herr Faß, Herr Wirth, Prof. Garten, Herr Baumann, Herr Lohr, Herr Lehrer Levi, Frl. J. Tippel, Frl. Gläufler, Oberaktuar Mann, Frl. Feichner, Geh. Hofrat Pasch, Domänenrat a. D. Rick, Frau H. Spanner, Frl. Gutfleisch, Frl. E. Manger, Kaufmann E. Krumm, Herr H. Kirchner, Makler Scheel, Metzgermeister Fr. Schreiner, Lehrer Gerlach, Ingenieur R. Wagenschein, Prof. Boat, Geh. Hofrat Behrens, Verlagsbuchhändler Roth, Herr Fr. Gäns, Frau Wwe. Neumeier, Malermeister Groß, Frl. L. Friedrich, Friseur Wißner, Pfarrer Berbtolsheimer, G. Bechtolsheimer, Postdirektor Schäfer, Herr König, Friedhofaufseher Eier, Bildhauer Kalbfleisch, Kaufmann Fr. Decker, Zahnarzt Schwalm, Prof. Poppert, Geh. Medizinalrat Geppert, Geh. Baurat Schilling, Dr. Pfitzner, Frau R. Struck, Herr Sauer, Frl. Zimmermann, Stadtbaumeister Gerbel, Frau Haferkorn, Universitätssekretär Erle, Herr Fr. Rotzal, Herr W. Hahn, Generalagent R. Wolf, Musikalienhändler Chellier, Direktion der Höheren Mädchenschule, die Stadtmission, E. Reinewald, Frl. Reinewald, Frau Architekt Stein, Herr Krämer, Frau Fleischmann, Kaufmann S. Falk, Prof. Schian, Prof. Koeppe, Prof. Opitz, Apotheker Prümer, Frau Berger, Geb. Kirchenrat Eck, Prokurist W. Zauber, Frl. Paletta, Postsekretär Sehrt, Frau Direktor Reuß, Frl. Sauer, Herr K. Lange, Frau Dr. Moch, Frl. M. Wertheim, Herr A. Bender, Frau Prof. Wöll, Frau H. Oncken, Prof. Mittermaier, Herr K. Boschmann, Prokurist K. Köhler, das Säuglingsheim, Frau Dr. Mues, Herr D. Lucker, Frau Uhrmacher Spies, Herr Gutjahr, Oberlehrer Dr. Richter, Stadtbautechniker Altvater, Herr W. Rudolph, Kaufmann K. Drasching. — Um weitere sehr baldige Spenden wird gebeten. Abzugeben in der Universität zwischen 11 und 1 Uhr.

** Der Kurs über Kriegs-Sanitätswesen beginnt heute Dienstag abend 8¼ Uhr in der Klinik, Frankfurter Straße 99. Als Vortragende sind hinzugetreten: 1. Leutnant der Reserve Bossinus: Beschaffenheit und Wirkungsbereich der modernen Geschosse (Dienstag); 2. Landgerichtsrat K. Wiener: Aufgaben und Organisation des Roten Kreuzes (Freitag).

** Ein Vierundsechzigjähriger als Freiwilliger. Der pensionierte Sekretär im Reichsversicherungsamt Berlin Adalbert Piotrowski, 63½ Jahre alt, der 1869 Soldat geworden, nach dem Feldzuge von 1870/71 dem hiesigen Regiment angehörte, hat sich freiwillig dem Regiment zur Verfügung gestellt und tut als Feldwebel-Leutnant Dienst in demselben.

** Kriegshilfe der Beamtinnen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Unter dem Vorsitz der Frau Wilkens, der Gattin des Ober-Postdirektors, haben sich auch die Post- und Telegraphenbeamtinnen des Bezirks Darmstadt zu einer „Kriegshilfe" vereinigt und sich zur Aufgabe gestellt, die im Felde stehenden Streiter und die in Lazaretten aufgenommenen Kranken und Verwundeten mit selbstgefertigten Wäschestücken zu versehen und den durch den Krieg des Ernährers beraubten Familien, insbesondere den zur Fahne einberufenen oder bei der Feldpost tätigen Beamten und Unterbeamten sowie den Telegraphenarbeitern, werktätige Fürsorge zuzuwenden. Die Fertigung der Wäschestücke erfolgt im Postgebäude der Ober-Postdirektion in der Rheinstraße, wo auch über alle Fragen in der Familienfürsorge Auskunft erteilt werden wird. In Bad-Nauheim, Bensheim, Bingen (Rhein), Friedberg (Hessen), Gießen, Mainz, Offenbach (Main) und Worms werden Zweigstellen zu gleichem Zweck eingerichtet werden, die die Hilfstätigkeit für die Beamtinnen in allen Teilen des Großherzogtums vermitteln werden. Der Hauptausschuß der Stiftung „Töchterhort" hat der „Kriegshilfe" bereits 10000 Mk. zur Verfügung gestellt und wird eine weitere Sammlung unter sämtlichen Post- und Telegraphenbeamten für die Kriegshilfe veranstalten.

Hessen-Nassau.

r. Rodheim a. d. Bieber, 23. Aug. Unsere Frauen und Jungfrauen haben unter der unermüdlichen Leitung der Frein Frau Major v. Fritsch eine eifrige Tätigkeit entfaltet. Allwöchentlich versammeln sie sich diesmal um 9 Uhr abends zum Stricken von Strümpfen für unsere Söhne und Brüder im Felde — Strümpfe sind wohl zuförderst am nötigsten — in unserem Gemeindehaus.

h. Frankfurt a. M., 24. Aug. Auf Anordnung des Generalkommandos des 18. Armeekorps wurde bei dem Wilhelm Schultheis, Gutleuthof, das gesamte Kartoffellager beschlagnahmt und versiegelt, weil er Wucherpreise für die Kartoffeln verlangt hat. Schultheis forderte für den Zentner Kartoffeln im Großverkauf 6,50 Mk. Der Vorstand der Vereinigung Frankfurter Fruchtmarkt hat den Preis für den Zentner im Großen auf 4 bis 4,50 Mk., im Einzelverkauf mit 5½—6 Pfg. das Pfund als ausreichend erachtet, zumal in diesem Jahre eine reichliche Kartoffelernte zu erwarten ist.

h. Frankfurt a. M., 21. Aug. Viele Großmühlen haben dieser Tage ihren Kunden ein Rundschreiben übermittelt, wonach sie alle abgeschlossenen Lieferungsverträge über Mühlenfabrikate und Getreide infolge des Kriegsausbruches als aufgehoben betrachten. Gegen diese Auffassung der Großhändler wendet sich das Generalkommando des 18. Armeekorps mit folgenden unzweideutigen Sätzen: „Durch den Krieg werden Verträge nicht hinfällig, insbesondere sind Lieferungsverträge über Mehl, Getreide usw. an sich nicht aufgehoben. Im Weigerungsfalle beschlagnahmt das Kommando die Vorräte, erzwingt für den Händler die vertragsmäßige Lieferung und schließt gegebenenfalls für diesen das Geschäft ab." Das ist herzerfrischend deutlich.

Gerichtssaal.

h. Gedern, 23. Aug. Wegen Hehlerei verurteilte die Frankfurter Strafkammer den Kaufmann Gustav Blumenthal von hier zu acht Monaten Gefängnis. Er hatte von dem Handlungsgehilfen Grünebaum Waren, die dieser von der Frankfurter Kleiderstoffhandlung L. Beuer gestohlen hatte, für sein Gederner Geschäft auf dem Wege der Hehlerei gekauft. Grünebaum, der sein Geschäft im Laufe der letzten zwei Jahre um Waren im Werte von mehr als 10 000 Mark bestohlen hatte, wurde zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Universitäts-Nachrichten.

h. Frankfurt a. M., 23. Aug. Der Kaiser hat am 1. Aug., diesem für Deutschlands Geschichte ewig denkwürdigen Tage, die Statuten der Universität Frankfurt durch Unterschrift vollzogen und bestätigt. Die Vorlesungen nehmen nunmehr an der Universität mit dem Beginn des Winterhalbjahrs ihren Anfang. Durch Erlaß vom 18. August hat der Kultusminister den derzeitigen Rektor der Akademie, Professor Dr. Wachsmuth, zum ersten Rektor der Universität ernannt. Oberbürgermeister a. D. Dr. Adickes wurde als erster Vorsitzender des Kuratoriums der Universität bestätigt, zu seinem Stellvertreter bestellte man Oberbürgermeister Voigt und Dr. Wilhelm Merton, sämtlich in Frankfurt.

Vermischtes.

* Gegen die Animierkneipen. Der Berliner Polizeipräsident hat angeordnet, daß aus den sogenannten Animierkneipen innerhalb vierundzwanzig Stunden alle Kellnerinnen und Büffettmamsells zu entlassen sind. Dieser Erlaß wurde den Inhabern und Inhaberinnen der in Frage kommenden Gastwirtschaften durch Kriminalbeamte oder uniformierte Schutzleute bekanntgegeben. Es wurde ihnen zugleich eröffnet, daß eine Nichtbeachtung der Verordnung eine sofortige Schließung des Lokals zur Folge haben würde. Nicht unter die polizeiliche Verordnung fallen die in den großen, vom bürgerlichen Publikum bevorzugten Speiselokalen und Cafés angestellten weiblichen Bedienteten und Büffettdamen, von denen es in Berlin etwa 2500 gibt.

Märkte.

fc. **Frankfurt a. M.** Viehhofmarktbericht vom 24. Aug. Auftrieb: Rinder 1470, Ochsen 395, Bullen 94, Kühe und Färsen 981, Kälber 357, Schafe 194, Schweine 2243.

Tendenz: Rinder ruhig, Kleinvieh und Schweine gedrückt; in allem Ueberstand.

	Preis für 100 Pfd. Lebend-gewicht Mk.	Schlacht-gewicht Pfg.
Ochsen.		
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, 4—7 Jahre alt	54—62	100—110
die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	48—52	87—95
Junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	43—47	79—87
Bullen.		
Vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtw.	47—51	75—85
Vollfleischige, jüngere	42—46	72—80
Färsen, Kühe.		
Vollfleischige ausgem. Färsen höchst. Schlachtw.	46—50	83—90
Vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	43—45	80—85
wenig gut entwickelte Färsen	37—41	71—79
ältere ausgemästete Kühe	35—39	65—72
Mäßig genährte Kühe und Färsen	30—34	60—68
Gering genährte Kühe und Färsen	24—25	55—65
Kälber.		
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	40—46	68—78
Geringere Mast- und gute Saugkälber	35—40	59—65
Schafe.		
Stallmastschafe		
Mastlämmer und jüngere Masthammel	42—43	92—94
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht	47,00—50,00	61,00—64,00
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	46,00—48,00	59,00—61,00
Vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht	48,00—50,00	63,00—62,00
Vollfleischige Schweine von 120—150 kg Lebendgewicht	48,00—50,00	60,00—62,00

fc. **Frankfurt a. M.**, 24. Aug. (Orig.-Telegr. des „Gießener Anz.") Amtliche Notierungen der heutigen Fruchtmarktpreise. Weizen (hiesiger) Mk. 24,50—25,00, Kurhessischer Mk. 24,50—25,00, Wetterauer Mk. 00,00—00,00, Roggen (hiesiger) Mk. 21,50—22,00, Gerste (Wetterauer) Mk. 20,00—21,50, Gerste, Franken, Pfälzer, Mk. 00,00—00,00, Hafer Mk. 22,00—23,00, Mais Mk. 00,00—00,00, Weizenmehl 0 Mk. 00,00—00,00, Weizenmehl I Mk. 00,00—00,00, Weizenmehl III Mk. 00,00—00,00, Roggenmehl 0 Mk. 00,00—00,00, Roggenmehl 0/I Mk. 00,00—00,00, Roggenmehl I Mk. 00,00—00,00, Weizenkleie Mk. 0,00—0,00, Weizenschalen Mk. 0,00—0,00, Roggenkleie Mk. 00,00—00,00, Malzkeime Mk. 00,00—00,00, Biertreber 00,00—00,00, Futtergerste Mk. 00,00—00,00. Alles per 100 kg ab hier.

fc. **Frankfurt a. M.**, 24. Aug. (Orig.-Telegr. des „Gießener Anzeigers".) Kartoffelmarkt. Man notierte: Kartoffeln in Waggons Mk. 7,00—8,00, im Kleinhandel Mk. 10,00—12,00 für je 100 kg.

FC. **Wiesbaden.** Viehhof-Marktbericht vom 24. August. Auftrieb: Rinder 240 (Ochsen 42, Bullen 65, Kühe und Färsen 168), Kälber 317, Schafe 82, Schweine 720.

Marktverlauf: Mittleres Geschäft, Großvieh geringer Ueberstand, Schweine und Kälber ausverkauft.

	Preise für 100 Pfd. Lebend-gewicht Mk.	Schlacht-gewicht Mk.
Ochsen.		
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	47—52	89—98
Die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	46—50	87—94
Junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	42—46	79—87
Bullen.		
Vollfleischige, ausgem., höchsten Schlachtw.	40—45	70—76
Vollfleischige, jüngere	37—40	66—70
Färsen, Kühe.		
Vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes	46—51	85—94
Vollfleischige ausgemästet: Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	37—44	70—80
Wenig gut entwickelte Färsen	40—44	77—84
Aeltere ausgemästete Kühe	34—36	64—69
Kälber.		
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	57—60	95—100
Geringere Mast- und gute Saugkälber	53—56	88—94
Geringe Saugkälber	48—51	81—86
Schafe.		
Weidemastschafe:		
Mastlämmer und Masthammel	45,50—00,00	91—00
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht	48½-50	62-64
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	47½-48	61-62
Vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht	49½-51	62-64
Vollfleischige Schweine von 120—150 kg Lebendgewicht	48-00	60-00
Fettschweine über 150 kg Lebendgewicht	43-45	54-56

= **Herborn**, 22. Aug. Auf dem heute abgehaltenen 9. diesjährigen Markte waren aufgetrieben 86 Stück Rindvieh und 157 Schweine. Es wurden bezahlt für Fettvieh und zwar Ochsen 1. Qualität 00—[illegible] 2. Qualität 88—90 Mark, Kühe und Rinder 1. Qualität 8[illegible] Mk., 2. Qualität 80—83 Mark für 50 Kilo Schlachtgewicht. Auf dem Schweinemarkt kosteten Ferkel 35—40 Mk., Läufer 65—70 Mk. und Einlegschweine 90—120 Mk. das Paar. Der nächste Markt findet am 1. Oktober 1914 statt.

Die Allgäuer Milch von kerngesunden Gebirgskühen ist durch ihre hervorragende Qualität berühmt. Diese Milch ist es, welche bei der Fabrikation von Nestle's Kindermehl an Ort und Stelle verarbeitet wird. Herrscht Milchknappheit, so wird man also gut tun, dieses stark milchhaltige Präparat für Säuglinge und als Stärkungsmittel für Kranke, welche eine Milchdiät durchmachen müssen, zur Anwendung zu bringen. Probedose und illustrierte Broschüre erhält jedermann gratis und franko durch Nestle's Kindermehl G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstraße 56. [806a

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Abtretung und Pfändung der Forderungen an die Kriegskasse aus der Ueberlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren.

Vom 12. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Ist über eine Forderung, die einem Pferdebesitzer für die Ueberlassung eines Pferdes an die Militärbehörde gegen die Kriegskasse zusteht, (§§ 25, 26 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, Reichs-Gesetzbl. S. 129) eine Urkunde (sog. Anerkenntnis) ausgestellt, so ist zur Uebertragung der Forderung außer dem Abtretungsvertrage die Uebergabe der Urkunde erforderlich.

Zur Pfändung einer Forderung der im Abs. 1 bezeichneten Art ist außer dem Pfändungsbeschlusse die Uebergabe der Urkunde an den Gläubiger erforderlich. Wird die Uebergabe im Wege der Zwangsvollstreckung erwirkt, so gilt sie als erfolgt, wenn der Gerichtsvollzieher die Urkunde zum Zwecke der Ablieferung an den Gläubiger wegnimmt. Wird der Pfändungsbeschluß vor der Uebergabe der Urkunde dem Drittschuldner zugestellt, so gilt die Pfändung diesem gegenüber mit der Zustellung als bewirkt.

Das Gleiche gilt für Forderungen, die für die Ueberlassung von Fahrzeugen oder Geschirren an die Militärbehörde entstanden sind und über die eine Urkunde ausgestellt ist.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Bekanntmachung.

In Folge zahlreicher Anfragen über Verspätungen von Postsendungen an Angehörige des mobilen Heeres wird folgendes bekanntgegeben:

Die Regelung der Zuführung der Feldpostsendungen an die mobilen Truppen ist an und für sich ungemein schwierig. Die Postverwaltung kann mit der Versendung von den Postsammelstellen aus, wohin die Sendungen von den Aufgabepostanstalten geleitet werden, erst beginnen, wenn sie von der Militärverwaltung die erforderlichen Unterlagen über die Aufstellung und Gliederung des Feldheeres erhalten und für ihre Zwecke verarbeitet hat. Wenn diese Arbeiten unter gütigen Verhältnissen schon einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen, so war es beim Beginn des gegenwärtigen Krieges infolge der ganz besonders gearteten Verhältnisse, die fortgesetzt zahlreiche und umfassende Aenderungen erforderten, damit ausnahmsweise ungünstig bestellt. Trotz der angestrengtesten und hingebendsten Arbeit aller beteiligten Stellen konnte mit der Versendung der Feldpostsendungen von den Sammelstellen im allgemeinen nicht vor dem 14. August begonnen werden. Je nach der Entfernung der Sammelstellen vom Kriegsschauplatz erfordert allein die Beförderung bis zur Etappenstraße bei dem Fehlen schneller Zugverbindungen auf den mit Militärzügen überlasteten Bahnstrecken bis zu vier Tagen Zeit. Auch für die Zuführung bis zu der für den Truppenteil zuständigen Feldpostanstalt bestehen im gegenwärtigen Feldzug außergewöhnlich große Schwierigkeiten, da einerseits die Heeresleitung die strengste Geheimhaltung der Marschquartiere fordern muß, anderseits die Truppen ihre Quartiere ständig wechseln und bei den angestrengten Märschen nicht immer Zeit finden, die Sendungen bei den Feldpostanstalten in Empfang zu nehmen.

Die Schwierigkeiten werden nunmehr hoffentlich zum größten Teil behoben sein, und es ist anzunehmen, daß die Truppen inzwischen einen großen Teil der an sie abgesandten Nachrichten erhalten haben. Störungen werden aber auch in Zukunft nicht ganz ausbleiben, da die Kriegslage häufig unvorhergesehene Aenderungen in der Zuteilung der Truppenteile erfordert. Jede solche Aenderung kann zur Folge haben, daß Feldpostsendungen nach längerer Beförderungszeit den Truppenteil in seiner ursprünglichen Gliederung nicht mehr antreffen, und auf zeitraubenden Umwegen weiter gesandt werden müssen. Das sind Schattenseiten, die unvermeidlich mit jedem Kriege verbunden sind.

Die Postverwaltung ist sich der Wichtigkeit eines geregelten Nachrichtenverkehrs zwischen Heer und Heimat durchaus bewußt und bietet ihrerseits alles auf, dieses Ziel zu erreichen.

Berlin W. 66, den 22. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Aufruf.

Um die gewaltige noch zur Verfügung stehende Volkskraft für die Landesverteidigung nutzbar zu machen, werden in nächster Zeit Neuaufstellungen von Truppen auch beim 18. Armeekorps stattfinden.

Dank dem sehr großen Andrange von Freiwilligen sind Mannschaften hierfür in reichlicher Zahl vorhanden. Es ist aber erwünscht, immer noch mehr Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung dieser jungen Mannschaft heranzuziehen. Alle Offiziere und Unteroffiziere des Ruhestandes, welche sich dazu für fähig halten, insbesondere solche, die sich noch körperlichen Anstrengungen gewachsen fühlen, werden deshalb aufgefordert, sich sofort zum freiwilligen Wiedereintritt beim Bezirkskommando ihres Wohnortes zu melden.

Frankfurt a. M., den 23. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Betr.: Zahlung der Entschädigungsgelder für ausgehobene Pferde usw.

Wir bringen zur Kenntnis der Beteiligten, daß die Generalkriegskasse zu Berlin veranlaßt hat, daß, sofern die zum Empfang des Geldes berechtigten Personen bereits im Felde stehen, die Zahlung an legitimierte Anverwandte nach Prüfung des einzelnen Falles auf eigene Verantwortung der betreffenden Kasse geschehen kann. In allen Fällen ist jedoch die Quittung oder eine Vollmacht der Berechtigten oder ihrer gesetzlichen Erben nachzubringen.

Gießen, den 25. August 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Bekanntmachung.

Maschinen- und Hüttenarbeiter, welche bereit sind, in den Dienst der technischen Institute der Artillerie zu treten, werden ersucht, sich umgehend beim Großh. Bezirkskommando Gießen unter Vorlage ihrer Militär- und sonstigen Papiere schriftlich oder mündlich zu melden.

Gießen, den 24. August 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. Der Oberbürgermeister und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises werden angewiesen, ortsübliche Bekanntmachung zu veranlassen.

Gießen, den 22. August 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Welcker.

Bekanntmachung.

Betr.: Landsturm-Kontrollversammlungen im Landwehrbezirk Gießen.

Es haben ohne weiteren Befehl zu erscheinen:

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften, die dem Landsturm II. Aufgebots angehören; das sind alle diejenigen, die militärisch ausgebildet sind und im Kalenderjahr 1914 das 39. Lebensjahr überschritten haben oder noch überschreiten, sowie ältere Mannschaften, soweit sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; ferner diejenigen, die vor erreichtem Militärpflichtalter eingetreten sind und 19 Jahre dem Heere angehört haben, auch wenn sie noch nicht 39 Jahre alt sind.

Befreit sind: Eisenbahn- und Postbeamte, über die eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung dem Bezirkskommando eingereicht ist.

Bezirk des Hauptmeldeamts Gießen **am 26. August 1914, vormittags 8 Uhr,** auf dem Hofe der Zeughauskaserne am Landgraf-Philipp-Platz in Gießen: für die Bewohner der Stadt Gießen, Jahresklassen 1890, 1891, 1892 und ältere, deren Angehörige das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben;

am 27. August 1914, vormittags 8 Uhr: Jahresklassen 1893, 1894, 1895 und Angehörige jüngerer Jahresklassen, die älter als 39 Jahre sind;

am 28. August 1914, vormittags 8 Uhr, für die Bewohner folgender Gemeinden: Albach, Allendorf a. Lahn, Allendorf a. Lumda, Allertshausen, Alten-Buseck, Annerod, Bellersheim, Beltershain, Bersrod, Bettenhausen, Beuern, Birklar, Burkhardsfelden, Climbach, Daubringen, Dorfgill, Eberstadt mit Arnsburg, Ettingshausen, Garbenteich, Geilshausen, Göbelnrod, Großen-Buseck, Großen-Linden, Grünberg, Grüningen, Harbach, Hattenrod, Hausen, Heuchelheim, Holzheim, Hungen, einschließlich der dazu gehörenden Mühlen, Höfe usw.;

am 29. August 1914, vormittags 8 Uhr, für die Bewohner folgender Gemeinden: Inheiden, Kesselbach, Klein-Linden, Langd, Lang-Göns, Langsdorf, Lauter, Leihgestern, Lich mit Hof Albach, Colnhausen und Mühlsachsen, Lindenstruth, Lollar, Lonhorst, Lumda, Mainzlar, Münster, Muschenheim mit Hof-Güll, Nieder-Bessingen, Nonnenroth, Obbornhofen, Ober-Bessingen, Ober-Hörgern, Odenhausen mit Appenborn, Oppenrod, Queckborn, Rabertshausen mit Ringelshausen, Reinhardshain, Reiskirchen, Rodheim mit Hof-Graß, Rödgen, Röthges, Rüddingshausen, Rutershausen mit Kirchberg, Saasen mit Bollnbach, Veitsberg und Wirberg, Stangenrod, Staufenberg mit Friedelhausen, Steinbach, Steinheim, Stockhausen, Trais-Horloff, Treis a. Lumda, Trohe, Utphe, Villingen, Wahlenhorn mit Steinberg, Weickartshain, Weitershain, Wieseck, Winnerod, einschließlich der dazu gehörenden Mühlen, Höfe usw.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Sämtliche Mannschaften stehen während des ganzen Kontrolltages bis einschließlich Mitternacht unter dem Militärgesetz. Unpünktlichkeit und Versäumnis der Kontrollversammlung werden streng bestraft.
2. Etwa vorhandene Militärpapiere sind mitzubringen.
3. Die Leute haben Stöcke, Schirme, Pfeifen und Zigarren vorher wegzulegen.
4. Sämtliche Appells für den Hauptmeldeamtsbezirk finden in Gießen statt.

Gießen, den 22. August 1914.

Großherzogliches Bezirkskommando.
Naumann, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung.

Betr.: Den Dienst bei Großh. Kreisveterinäramt Gießen.

Gemäß Verfügung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. August d. Js. zu Nr. II 5291 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß bis auf weiteres der Dienst im Dienstbezirk Großh. Kreisveterinäramts Gießen auf den Großh. Assistenzveterinärarzt Blume in Grünberg übergegangen ist. Dieser wird bei Ausübung des Dienstes von Tierarzt Dr. Köhler und Schlachthofdirektor Dr. Modde, beide in Gießen, unterstützt:

Die Diensteinteilung ist festgesetzt wie folgt:

1. Die Allgemeinen Dienstangelegenheiten Großh. Kreisveterinäramts Gießen werden von Großh. Assistenzveterinärarzt Blume in Grünberg erledigt. (Telephonruf Grünberg 211.)
2. Sämtliche Obduktionen von an seuchenverdächtigen Krankheiten gefallenen Tieren werden von Schlachthofdirektor Dr. Modde vorgenommen. (Telephonruf Gießen 32.)
3. Den gesamten übrigen veterinärpolizeilichen Dienst versieht Tierarzt Dr. Köhler. (Telephonruf Gießen 310.)

Gießen, den 23. August 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung wollen Sie mehrfach in ortsüblicher Weise veröffentlichen.

Wir weisen Sie besonders an, alle Anträge wegen Obduktionen von an seuchenverdächtigen Krankheiten gefallenen Tieren an Herrn Schlachthofdirektor Dr. Modde in Gießen einzusenden und die vorgeschriebene telephonische Benachrichtigung über solche Fälle an den Genannten (Telephonruf 32) zu erstatten.

Gießen, den 23. August 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Bekanntmachung.

Das Königliche Proviantamt in Hanau kauft noch alten Hafer. Interessenten werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Angebote dem genannten Amt sofort zuzusenden sind.

Die Großh. Bürgermeistereien haben dies ortsüblich bekannt zu geben.

Gießen, den 23. August 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.